Der Rat

1. beschließt eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter jeder Fraktion und des Kämmerers einzurichten,

2 beauftragt den Bürgermeister nachfolgende Punkte zu prüfen

2.1 Mögliche Rechtsmittel gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

2.2 Gemeinsam mit Kommunen, die in ähnlicher Weise wie die Stadt Bornheim negativ vom Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 betroffen wären, die Möglichkeit einer Klage gegen das Gesetz zu prüfen.